

Ingrid Funke
Markus Funke

85375 Neufahrn

Gemeinde Neufahrn
Herrn Bgm. Heilmeier
Bahnhofstr. 32

85375 Neufahrn



5. 8. 2015

Betr.: Neuer Ausschuß Grundschule II

Sehr geehrter Herr Heilmeier,

wie gewünscht, geben wir nachfolgend unsere Vorschläge in Bezug auf die Aufgabenstellung, Besetzung und Kompetenzen des neu zu installierenden Ausschusses ab.

Wie bereits erläutert, soll sich dieses Gremium nach unserer Meinung ausschließlich mit der Aufarbeitung der durch den Vermessungsfehler hervorgerufenen Bauverzögerung und deren Folgen planerischer, qualitativer und finanzieller Art befassen und das Projekt bis zur Fertigstellung begleiten. Da diese Arbeit sich aber kontinuierlich weiterentwickelt und sich damit vielleicht jetzt noch nicht im Wortlaut zu definierende Aufgaben stellen werden, schlagen wir für die zu verabschiedende „Geschäftsordnung“ eine eher allgemein gehaltene Formulierung vor:

- 1) Der Ausschuß „Grundschule II“ hat die Aufgabe, den durch das Vermessungsbüro gemeldeten Fehler aufzuklären, die dadurch entstandene Bauverzögerung mit den Problemen in planerischer, qualitativer und finanzieller Hinsicht aufzuarbeiten und das Bauprojekt bis zur Fertigstellung zu begleiten.
- 2) Die Ausschußgröße und -besetzung erfolgt analog der übrigen Ausschüsse.
- 3) Jede Fraktion benennt die Mitglieder und deren Stellvertreter.
- 4) Der Ausschuß benennt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und kann evtl. weitere Aufgaben verteilen.
- 5) Sitzungsort und Sitzungshäufigkeit bestimmt der Ausschuß selbst.
- 6) Der Ausschuß kann zu seinen Sitzungen den von der Gemeinde bestellten Rechtsanwalt und/oder Gutachter hinzuziehen. Ebenso kann er sich – wenn erforderlich – vom Architekten (oder dessen Vertreter) wie auch von anderen beteiligten Firmen Informationen einholen.

Für die FDP/Neufahrner Mitte benennen wir vorab als ordentliches Mitglied im Ausschuß **Markus Funke**, als 1. Vertreter **Ingrid Funke** und als 2. Vertreter **Florian Pflügler**.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.  I.

Sczudlek Eduard

Von: Josef Eschlwech <josef.eschlwech@t-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. August 2015 14:02
An: Sczudlek Eduard
Betreff: Aufgaben des GS-Ausschusses

...

der neu zu installierende GS-Ausschuss sollte nach Meinung der Freien Wähler Neufahrn folgende Aufgaben übernehmen:

- Überprüfung aller mit dem Bau geschlossenen Verträge
- regelmäßige Berichterstattung durch das Bauamt und Gespräche mit der Bauaufsicht vor Ort (beide sollten zu Beginn jeder Sitzung einen Bericht abgeben.)
- Einladung der Planungsbüros, wenn es der Ausschuss fordert
- Einladung des Projektüberwachers, wenn es der Ausschuss fordert
- Entscheidungen über Änderungen in der Bauausführung
- Überwachung eines exakten Zeitplans der einzelnen Gewerke

...

...

Sepp Eschlwech

Sczudlek Eduard

Von: CSU Burghard Rübenthal <burghard.ruebenthal@csu-neufahrn.de>
Gesendet: Freitag, 7. August 2015 20:33
An: Sczudlek Eduard
Cc: Buergermeister; Hans Mayer (hans.mayer@csu-neufahrn.de); Thomas Seidenberger (thomas.seidenberger@gmx.de)
Betreff: Neuer Ausschuss

Bildung eines neuen Ausschusses in Sachen Grundschulneubau

.....

wie schon tel. mitgeteilt übersende ich folgende Infos der CSU-Fraktion mit der Bitte um Überprüfung und Beachtung.

Ausschussaufgabenbereich:
Begleitung und Überprüfung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule am Fürholzer Weg.

Grundlagen:

Es muss sichergestellt sein, dass dem Ausschuss alle notwendigen Unterlagen (z.B. alle Besprechungsprotokolle etc.) zur Verfügung gestellt werden, damit dieser seine Aufgabe überhaupt erfüllen kann.
Der Ausschuss muss berechtigt sein fachkundigen Rat (Gutachten etc.) einholen zu dürfen.
Da es sich bei diesem Ausschuss ja um eine Art „Prüfungsausschuss“ handelt muss sichergestellt sein, dass der Ausschuss berechtigt ist alle Personen vorzuladen und zu befragen, so es zur Erfüllung des Ausschussaufgabenbereichs notwendig ist.

Problematiken:

Der Vorsitz dieses Ausschusses durch den Bürgermeister ist unseres Erachtens wegen persönlicher Betroffenheit nicht möglich. Da die Verwaltung in dieser Angelegenheit ja eine der beteiligten „Personen“ dieses Sachverhalts ist müsste der Bürgermeister zur Sachverhaltsaufklärung selbstverständlich auch Untersuchungen gegen seine eigene Verwaltung anordnen, deren Chef er ist, was unseres Erachtens rechtlich nicht geht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt wegen seines speziellen Aufgabenbereichs, mit der Möglichkeit alle Punkte zu untersuchen, wobei es natürlich auch viele nichtöffentliche Unterlagen zu sichten gilt, immer nichtöffentlich. Der neue Ausschuss soll nunmehr in einem auch die Bevölkerung interessierenden Bereich, der grundsätzlich öffentlich ist (Schulneubau), untersuchen und überprüfen. Wie soll hier die Trennung zwischen öffentlich und nichtöffentlich erfolgen?

Damit der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kein offizielles Überprüfungsverfahren bei der Kommunalaufsicht einleiten muss, weil die explizit dem Rechnungsprüfungsausschuss vorbehaltenen Aufgaben (Art. 103 i. V. m. Art. 106 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 GO) einem anderen Ausschuss zugestanden werden ist dies vor Einsetzung des geplanten Ausschusses zu überprüfen. Grundsätzlich kann gem. Art. 103 Abs. 1 GO der gesamte Gemeinderat oder ein eingesetzter Rechnungsprüfungsausschuss überprüfen. Gem. Art. 103 Abs. 2 GO ist dies bei Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern nicht mehr möglich. Hier obliegt diese Aufgabe ausschließlich dem RPA!

.....

Burghard Rübenthal
CSU-Fraktionssprecher